



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 20 01

Niederkrüchten, den 07.11.2019

Vorlagen-Nr. 1355-2014/2020
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2019
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	11.12.2019

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 9 Abs. 2 KomHVO NRW

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Doppelhaushalt für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist im Haushaltsplan enthalten. Diese wird sowohl im Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan als auch in jedem produktorientierten Teilplan abgebildet.

Nach § 9 Abs. 2 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist im Falle einer Haushaltsplanung für 2 Jahre dem Rat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die dem zweiten Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre – also die Haushaltsjahre 2021 – 2023 - vorzulegen.

Einer Beschlussfassung hierzu bedarf es nicht, da mit der Fortschreibung der mittelfristigen Planung die Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 nicht verändert wird. Die endgültigen Festsetzungen für die Jahre 2021 ff. bleiben somit den künftigen Haushaltsberatungen vorbehalten.

In die beigefügten Übersichten der Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung 2021 – 2023 sind die aktuell zu erwartenden und nachfolgend aufgeführten wesentlichen Veränderungen eingeflossen.

- Aktualisierungen aus der letzten Prognoserechnung für das Haushaltsjahr 2019
- Berücksichtigung der neuesten Informationen zum Gemeindefinanzausgleich 2020 und den erwarteten Hebesätzen zur Kreisumlage und zur Mehrbelastung Jugendamt
- Anwendung der Orientierungsdaten 2020 – 2023
- Berücksichtigung zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse
- sonstige mögliche – auch zeitliche - Abweichungen

Innerhalb der mittelfristigen **Ergebnisplanung** ergeben sich vor allem Abweichungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der im Planungszeitraum aufgrund der neuesten Steuerschätzungen um rd. 500 T€ nach unten korrigiert werden musste. Durch die derzeit zu erwartenden höheren Umsatzsteueranteile und Gewerbesteuererträge von rd. 300 T€ konnte diese Verschlechterung teilweise kompensiert werden.

Weitere Verluste sind nach der Modellrechnung zum GFG 2020 auch bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von jährlich rd. 200 T€ zu erwarten. Bei der Veräußerung der Baugrundstücke im „Heineland“ konnten die „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken“ in den Jahren 2021 – 2023 konkretisiert werden, sodass hier jährlich mit Mehrerträgen in Höhe von ca. 200 T€ zu rechnen ist.

Die sich nach derzeitigem Stand bei der allgemeinen Kreisumlage ergebenden Verbesserungen in Höhe von rd. 500 T€ werden durch enorme Mehraufwendungen bei der Mehrbelastung Jugendamt und z. T. durch die beschlossene höhere Bezuschussung des „Offenen Ganztages“ an den beiden Grundschulen in den Jahren 2021 und 2022 nahezu komplett aufgezehrt.

Durch die Entscheidung zur Tötung einer weiteren Finanzanlage in Höhe von 1 Mio. € zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 wird sich das Finanzergebnis (Zeile 21) in 2021 und 2022 um rd. 45 T€ verbessern; durch die eingeplanten Kreditaufnahmen und die dadurch bedingten Zinsaufwände im Haushaltsjahr 2023 verschlechtert sich dieses Finanzergebnis um 15 T€.

Letztendlich reduzieren sich die geplanten Überschüsse der Jahre 2021 und 2022 um 65 T€ bzw. 125 T€; das Jahresergebnis 2023 verbessert sich nach der Fortschreibung in unerheblichem Umfang um rd. 16 T€.

Diese Änderungen innerhalb der Ergebnisplanung sind auch bei der korrespondierenden **Finanzplanung** aufgenommen worden.

Für die Planungsjahre 2021 – 2023 sind vorsorglich aufgrund der vom Rat der Gemeinde Niederkrüchten am 12. November 2019 beschlossenen „Eckpunkte zur strategischen Ausrichtung im Handlungsfeld WOHNEN“ und des noch ausstehenden „Baulandmanagements“ zwischen 1,5 und 2,3 Mio. € jährlich für den Erwerb von Grundstücken sowie weitere 500 T€ für Erschließungsmaßnahmen in neuen Baugebieten in Ansatz gebracht worden. Die bei den Baumaßnahmen ausgewiesenen Erhöhungen resultieren jedoch überwiegend aus der noch ungeklärten Bädersituation. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass im Jahr 2020 voraussichtlich lediglich Planungskosten anfallen und die Ausfinanzierung einer evtl. Bäderinvestition erst ab dem Haushaltsjahr 2021 realistisch ist. Insgesamt ist im Planungszeitraum ein geschätztes Investitionsvolumen von rd. 8 Mio. € hierfür angesetzt worden. Die oben bereits erwähnte neue Finanzanlage in Höhe von 1 Mio. € ist nunmehr im Jahr 2021 einzuplanen.

Zur Umsetzung des dringend notwendigen Projektes „Baulandmanagement/Gemeindeentwicklung“ mit nunmehr eingeplanten Finanzmitteln in Höhe von insgesamt knapp 6,7 Mio. € sind in den Jahren 2022 und 2023 jährliche Kreditaufnahmen in Höhe von 3 Mio. € vorgesehen.

Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass sich weitere noch nicht kalkulierbare Veränderungen und Verschiebungen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Budgets ausgleichen. Der „Anfangsbestand an Finanzmitteln“ wird sich gegenüber der Festsetzung im Doppelhaushalt zum 1. Januar 2021 nach jetziger Einschätzung um 4 Mio. € erhöhen. Unter Berücksichtigung all dieser Prämissen wird sich der Bestand an liquiden Mittel dennoch am Ende des Planungszeitraumes per Saldo – trotz der Kreditaufnahmen - um rd. 650 T€ verringern.

Gemäß § 9 Abs. 3 KomHVO ist dieser Fortschreibung auch der letzte beschlossene Wirtschaftsplan 2018 - 2022 sowie der beschlossene Jahresabschluss 2018 der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2021 -2023
2. GWN Wirtschaftsplan 2018- 2022
3. GWN Jahresabschluss 2018

gez. Wassong